



Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf

Herzlich willkommen!

Runder Tisch 2023

FFH-Gebiet 5116-305

***Extensivgrünland bei Ober- und
Niederhörle***

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Ergebnisse Monitoring 2023
3. Bewirtschaftungskonzept
4. Besondere Maßnahmen in 2023
5. Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten
6. HALM 2023
7. Verschiedenes

Ergebnisse Monitoring 2023



Vorstellung

PGNU

PLANUNGSGESELLSCHAFT
NATUR & UMWELT mbH



Bewirtschaftungskonzept

zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung des LRT 6510 unter Berücksichtigung einer Beweidung mit Pferden

- als Sanierungskonzept im Sinne des § 8 (1) USchadG interpretiert
- Unabdingbar für belastbare und aussagekräftige Studienergebnisse ist die exakte und gewissenhafte Einhaltung der in diesem Bewirtschaftungs- bzw. Sanierungskonzept beschriebenen Maßnahmen, Vorgaben und Einschränkungen!

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Erste Nutzung Mahd

- Mahdzeitpunkt: ca. Anfang bis Mitte Juni
- Trocknen des Mahdguts auf der Fläche
- Abtransport des Mahdguts zwingend erforderlich

Für die Erhaltung des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) ist die **erste Nutzung als Mahd essentiell**. Die Entnahme des Mahdguts ist erforderlich um die Aushagerung bzw. den Erhalt der Magerkeit und damit den Artenreichtum zu gewährleisten

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Zweite Nutzung (idealerweise Mahd, alternativ Kurzzeitweide)

- frühestens 8 Wochen nach erster Mahd
- Aufwuchshöhe: 15 bis max. 35 cm
- maximale Koppelgröße: 1 bis 2 ha
- Besatzstärke: 0,2 bis max. 1,0 GVE/ha und Jahr
- Besatzdichte: 5 bis max. 18 GVE/ha
- Dauer der Beweidung: 3 Tage bis max. 2 Wochen
- Spätestens wenn 10 bis 20% der Fläche bis auf ca. 5 bis 7 cm Stoppelhöhe abgefressen sind, muss ein Umtrieb erfolgen

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Zweite Nutzung (idealerweise Mahd, alternativ Kurzzeitweide)

- Es dürfen keine Weideschäden, wie z.B. Narbenschäden oder zu kurz abgefressene Vegetation, auftreten.
- Der Weiderest muss nachgemäht werden. Größere Weidereste sind von der Fläche zu entfernen.
- Im Laufe der Jahre sollten die einzelnen Teilflächen zu unterschiedlichen Zeiten nachbeweidet werden, um den unterschiedlichen Aussamzeiten der Gräser und Kräuter gerecht zu werden.
- Die Flächen müssen zur Beweidung ausreichend trocken / trittunempfindlich sein.

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Zweite Nutzung (idealerweise Mahd, alternativ Kurzzeitweide)

- Eine Winterweide (ab November) ist unzulässig. Ggf. vorhandene Weidereste können aber bei trockener Witterung und trittfestem Boden noch abgegrast werden.
- Die gleichzeitige oder abwechselnde Beweidung mit Rindern ist möglich und sinnvoll.
- Tränken sind möglichst auf angrenzende Grünlandflächen ohne Schutzstatus zu platzieren. Falls dies nicht möglich ist, muss die Tränke nach ein paar Tagen umgestellt werden, um partielle Trittschäden zu vermeiden.

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Düngung

- Bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung des LRT 6510 ist eine Düngung, auch mit wirtschaftseigenem Festmist, vorerst nicht zulässig.
- Nach Wiederherstellung des LRT mit entsprechender Aushagerung des Bodens kann ggf. in Absprache mit der zuständigen Behörde und nach Vorlage von Bodenanalysen eine moderate, entnahmeorientierte Düngung mit Festmist oder Phosphor / Kalium genehmigt werden.

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Zufütterung

- Auf der Weide darf keine Zufütterung erfolgen

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Pferdekot

- Der Pferdekot sollte, zumindest bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung des LRT 6510, nach der Beweidung von der Fläche entfernt werden. Falls dies nicht leistbar ist, muss dieser möglichst gleichmäßig auf der Fläche verteilt werden.

Bewirtschaftungskonzept - Maßnahmen

Nachsaat

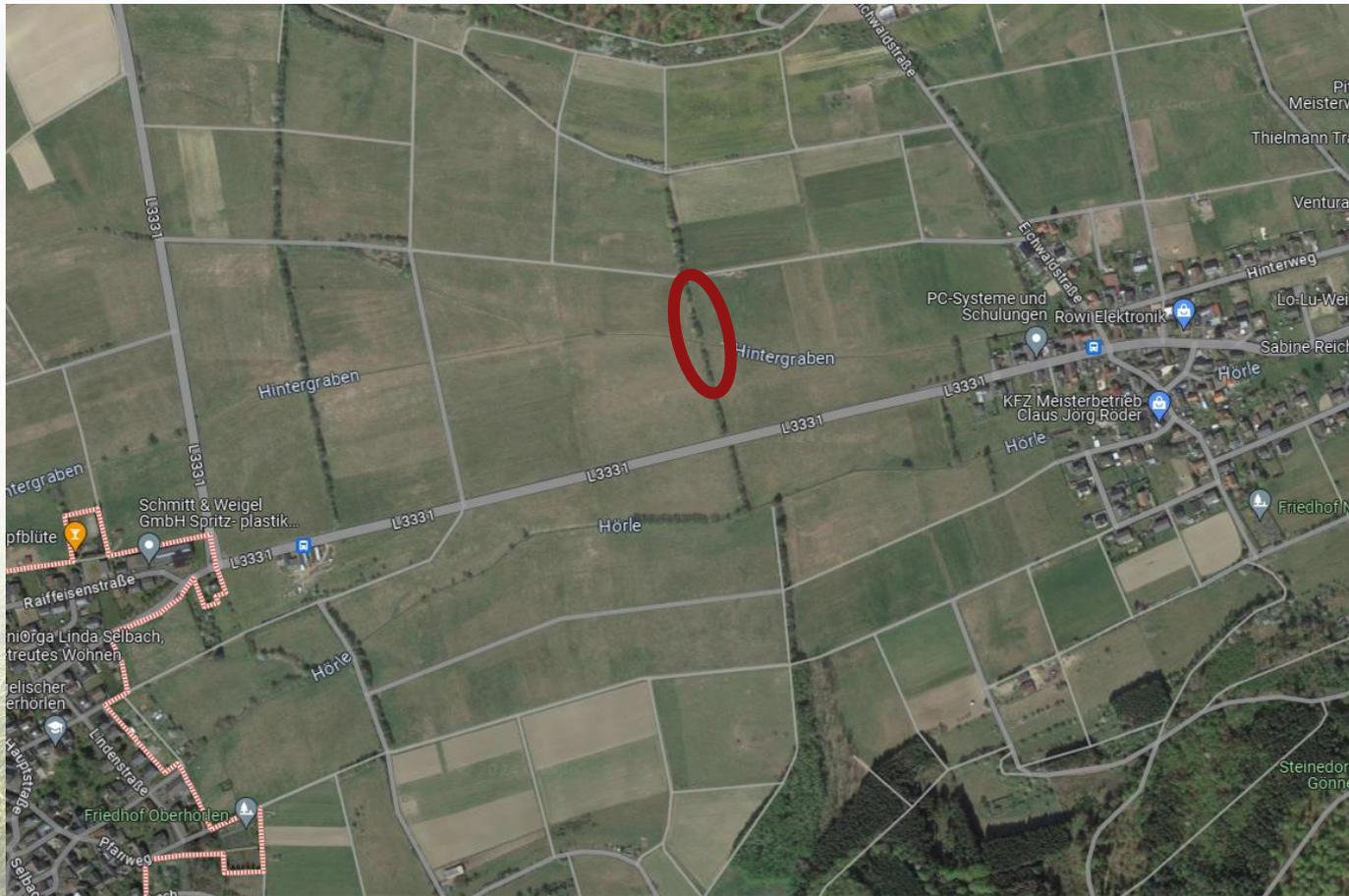
- **Nur in Abstimmung mit der Bewilligungsstelle!**
- **Kann gefördert werden!**
- **Vorrang Mahdgutübertragung**

Dokumentation

- **Führen einer Schlagkartei!**
 - Bitte Vorlage der BS nutzen!

Besondere Maßnahmen in 2023

Heckenpflege



Besondere Maßnahmen in 2023

Heckenpflege

vorher



nachher



Besondere Maßnahmen in 2023

Altgrasstreifen



Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten

Jakobskreuzkraut

- Management des Blutbären
 - Phagozytierende Raupe an Jakobskreuzkraut



Bilder:
Pixabay

Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten

Jakobskreuzkraut

- **Management des Blutbären**
 - **Schulungsveranstaltung, finanziert aus Natura2000 Mitteln**



Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten



Herbstzeitlose

- **Angepasste Nutzung**
 - **Infoveranstaltung geplant**
 - **Nächster Termin: „Grünlandtag“**
 - 04. Mai 2024 ab 9:30 Uhr
 - Gaststätte „Zur Aue“ in 35094 Lahntal/Sarnau
 - Vortrag LLH
 - Agrarförderung (JKK in Verbindung mit HALM)



Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten

Lupine

- **Woher kommt sie?**

- **Pazifischer Raum Nordamerika**
- **Als Gartenpflanze eingeführt**

- **Was verursacht sie?**

- **Stickstoffeintrag in den Boden**
- **Dadurch Verdrängung von wertvollen heimischen Pflanzen, wie z.B. dem Großen Wiesenknopf, der wiederum Existenzgrundlage für die geschützte Art „Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling“ ist!**
- **Verlust an Futterwert!!!**



Bilder:
Pixabay

Bekämpfung unerwünschter Pflanzenarten



Lupine

- **Bekämpfung?**
 - **Ausstechen!**
 - **Blumenstrauß für die Lieben!**
 - **Mahdregieme**

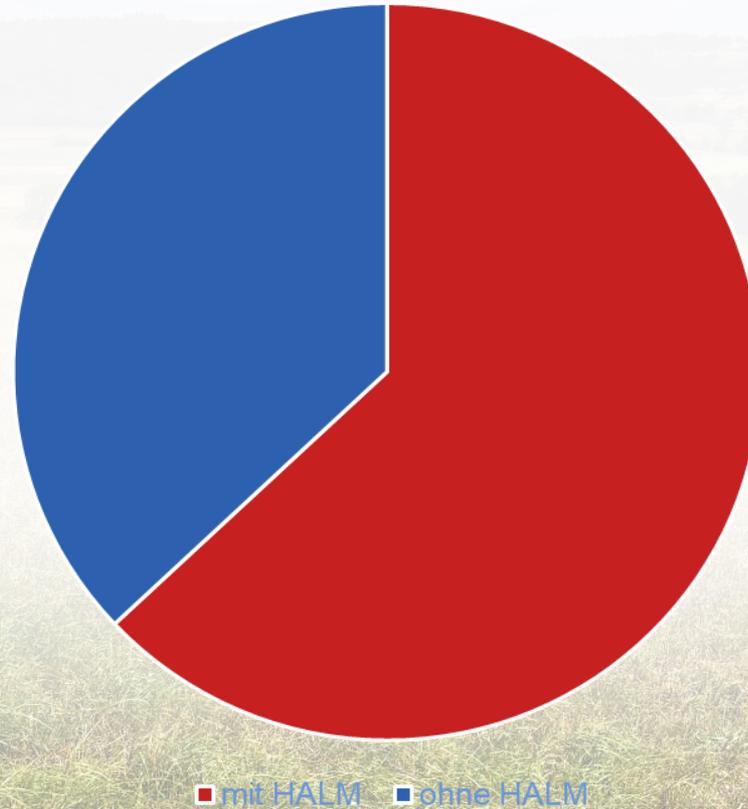
Finanzierung über Natura2000 möglich!
Sprechen Sie uns an!



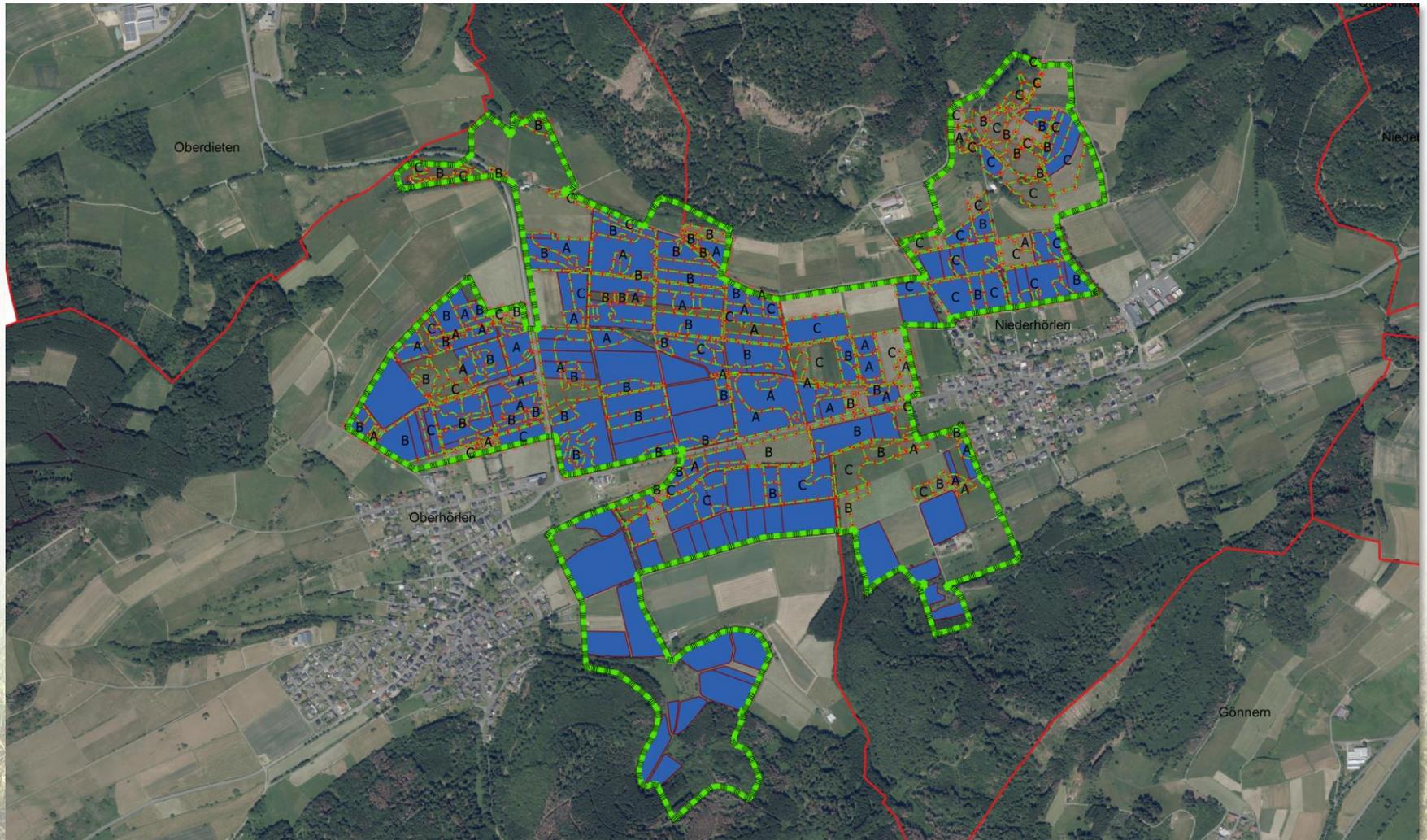
HALM 2023



HALM 2022



HALM 2023



HALM 2023



Antragstellung 2024

- **Im Gebiet noch „Luft nach oben“**
 - **Sprechen Sie uns gerne an!**
 - **Sie sind auf Grund LRT verpflichtet, dann sollten Sie auch dafür entlohnt werden!**
 - **Antragsphase ab August, frühzeitig einen Termin vereinbaren!**



Verschiedenes / Fragen?



...



Vielen Dank!